

Gebührenordnung

Studentenwohnheim Poststraße 30

Gültig ab Juni 2024

Diese Gebührenordnung legt die Höhe des Entgeltes / Gebühren fest, das für durch die Wohnheimverwaltung / Vermieterin nachstehend bezeichneten Angelegenheiten bzw. Vorgänge oder bei Beschädigungen erhoben wird. Die Geltendmachung kann während des bestehenden Mietverhältnisses entsprechend der mietvertraglichen Regelungen oder nach Abnahme des Zimmers bei Aus- bzw. Umzug erfolgen. Es bleibt dem Mieter unbenommen, nachzuweisen, dass ein Schaden überhaupt nicht oder nur in geringerer Höhe entstanden ist

Diese Gebührenordnung ist Vertragsbestandteil des schriftlichen Mietvertrages.

Angelegenheit und Vorgänge	Gebühren / Kosten
Bearbeitungsgebühr für Vertragsabschluss <ol style="list-style-type: none"> in den Geschäftsräumen per Post / per Mail (innerhalb Deutschlands) per Post / per Mail (Ausland) 	0,00 EUR 10,00 EUR 20,00 EUR
Verwaltungsgebühr, sofern der Mietvertrag versendet und der Vertrag nicht angenommen	50,00 EUR
Bankgebühren / Mahngebühren (zzgl. Gebührerhebung der Bank)	8,00 EUR
Auszug / Zimmerrückgabe (Vor- und Endabnahme): <ol style="list-style-type: none"> Kein Auszugstermin vereinbart Mieter bei Auszug nicht anwesend Zusatzgebühr bei notwendigen Wiederholungs-Abnahmen (wenn die Räume, für die der Mieter (mit)verantwortlich ist, bei der ersten Abnahme in einem nicht-akzeptablen Zustand waren) 	jeweils 25,00 EUR
Schlüsselverlust (auch unabhängig vom Auszug) Wenn nicht alle von der Vermieterin ausgehändigten Zimmer-Schlüssel beim Hausmeister bzw. Vermieter vorgewiesen werden können, gelten diese als verloren/vermisst. Aus Sicherheitsgründen wird dann zwingend ein Zylindertausch vorgenommen. Auch beschädigte Schlüssel müssen abgegeben werden; ansonsten gelten sie ebenfalls als verloren/vermisst.	bei Eigenleistung des Vermieters 150,00 EUR oder nach Kostennachweis der beauftragten Firma / Schlüsseldienstes
Nachreinigung / Endreinigung (bei Auszug) Wenn sich die dem Mieter überlassenen Räume, Nasszelle, Miniküche, sonstigen Gegenstände (Mikrowelle, Schreibtisch, Rollcontainer, Bürostuhl, Metallschrank) und Teppichboden beim Auszug in einem ungereinigten Zustand befinden und/oder nicht den hygienischen Mindest-Anforderungen entsprechen, wird eine Nachreinigung veranlasst und zu nebenstehenden Kosten in Rechnung gestellt.	bei Eigenleistung des Vermieters wie folgt: 1. komplettes App. / Zimmer 350,00 EUR 2. nur Nasszelle 120,00 EUR 3. nur Miniküche, Kühlschrank und Mikrowelle 80,00 EUR 4. nur Teppichboden (nur Saugen) = 50,00 EUR 5. sonstige Einzelgegenstände je 25,00 EUR oder nach Aufwand der beauftragten Reinigungsfirma
Teppichboden Wenn sich beim Bodenbelag (Teppich) über den üblichen Verschleiß und über eine übliche Verschmutzung hinausgehende Verschmutzungen / Beschädigungen (Brandflecken, abnormaler Abrieb, eingefärbte Flecken, usw.) vorhanden sind oder ein partieller Austausch notwendig sein, wird eine Teppichnassreinigung (intensiv) bzw. Reparatur veranlasst und zu nebenstehenden Kosten in Rechnung gestellt.	bei Eigenleistung des Vermieters wie folgt: 1. Teppichnassreinigung 200,00 EUR 2. partielle Teppichreparatur 150,00 EUR oder nach Aufwand der beauftragten Reinigungsfirma/des Bodenlegers
Streichen (bei Auszug) Wenn die dem Mieter überlassenen Räume beim Auszug gestrichen werden müssen und der Mieter dies nicht selbst bis zum Übergabetermin durchführt, wird entweder eine Malerfirma mit Malerarbeiten beauftragt oder durch Eigenleistung der Vermieterin durchgeführt und zu nebenstehenden Kosten in Rechnung gestellt.	bei Eigenleistung des Vermieters 250,00 EUR oder nach Kostenaufwand / Rechnung der beauftragten Reinigungsfirma
Schließdienst (bei selbstverschuldetem Ausschließen) Wenn sich ein Mieter durch eigenes Verschulden aus dem eigenen Appartement/Zimmer ausschließt, leistet der Vermieter oder Hausmeister auf Verlangen Abhilfe durch Öffnen der Tür., nur gegen Vorlage eines personen-identifizierenden Dokuments wie Ausweis oder Pass	Mo bis Fr zwischen 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr = 20,00 EUR Mo bis Fr ab 18.00 Uhr bis 09.00 Uhr sowie Samstag, Sonn- u. Feiertag = 50,00 EUR
Lattenrost Muss der Lattenrost aufgrund von Beschädigung (Bruch einer oder mehrerer Latten) getauscht oder repariert werden, werden die Kosten der Ersatzbeschaffung zu nebenstehenden Kosten in Rechnung gestellt.	90/200 = 50,00 EUR
Einzelbett buche (90x200) massiv Muss das Einzelbett aufgrund von Beschädigungen (Bruch, Defekt, Kratzer, usw.) getauscht oder repariert werden, werden die Kosten der Ersatzbeschaffung zu nebenstehenden Kosten in Rechnung gestellt. .	90/200 = 200,00 EUR
Mikrowelle Muss die Mikrowelle aufgrund einer Beschädigung getauscht oder repariert werden, werden die Kosten der Ersatzbeschaffung zu nebenstehenden Kosten in Rechnung gestellt.	200,00 EUR
Kühlschrank (Liebherr) Muss der Kühlschrank aufgrund einer Beschädigung getauscht oder repariert werden, werden die Kosten der Ersatzbeschaffung zu nebenstehenden Kosten in Rechnung gestellt.	600,00 EUR
Schreibtisch Bürostuhl Rollcontainer Sofern diese Einrichtungsgegenstände aufgrund Beschädigung oder eines Defekts getauscht oder repariert werden müssen, werden die Kosten der Ersatzbeschaffung oder Reparatur zu nebenstehenden Kosten in Rechnung gestellt.	180,00 EUR 150,00 EUR 50,00 EUR